

andere Formen der Einbeziehung der Bevölkerung in die Handelstätigkeit und führen regelmäßige Beratungen und den Erfahrungsaustausch durch.

4. Die Räte der kreisangehörigen Städte nehmen auf die Organisation des sozialistischen Wettbewerbs, auf die Entfaltung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, der sozialistischen Hilfe zwischen den Handelsorganen sowie auf die Durchsetzung der Neueremethoden, insbesondere durch die Unterstützung der Brigaden der sozialistischen Arbeit, der Entwicklung des Erfahrungsaustausches und des Leistungsvergleiches ständigen Einfluß.
5. Die Räte der kreisangehörigen Städte wirken ständig auf die Erziehung und Qualifizierung der Mitarbeiter des Handels und die Heranbildung des Kadernachwuchses ein.
6. Die Räte der kreisangehörigen Städte organisieren und entwickeln in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front und mit den Gewerkschaften im Rahmen des NAW immer breiter die Initiative der Bevölkerung zur Mitarbeit bei der Modernisierung und Ausgestaltung der Verkaufsstellen, Gaststätten usw.
7. Die Räte der kreisangehörigen Städte gewinnen in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front und dem DFD aus der nichtberufstätigen Bevölkerung (auch Rentner) zusätzliche Arbeitskräfte für den Handel für Ganz- und Halbtagsbeschäftigung oder im Rahmen von Hausfrauenbrigaden. Das trifft besonders zu vor Festtagen, in der Urlaubszeit, in der Obst- und Gemüse-saison, während der Kartoffeleinkellerung usw.
8. Die Räte der kreisangehörigen Städte organisieren gemeinsam mit den Ausschüssen der Nationalen Front die breiteste Einbeziehung der Handwerker, Einzelhändler und anderen Gewerbetreibenden in die bedarfsgerechte und kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung.
9. Die Räte der kreisangehörigen Städte organisieren unter breiter Einbeziehung der Bevölkerung die Preis- und Qualitätskontrolle zur Sicherung der Rechte der Käufer, insbesondere der Gewährleistungs- und Garantierechte. Dabei ist zu kontrollieren, daß die Sortimentslisten eingehalten werden, daß alle Waren mit Preisen ausgezeichnet sind, daß das Merkblatt über Kundenreklamationen in den Verkaufsstellen sichtbar aushängt und daß strikt danach verfahren wird.

#### IV.

1. Zur Unterstützung der Räte in den kreisangehörigen Städten bei der Lösung der Aufgaben auf dem Gebiet des Handels und der Versorgung können in der Regel bei den Räten der kreisangehörigen Städte ab 15 000 Einwohner Referate für Handel und Versorgung mit ein bis drei Mitarbeitern gebildet werden.

Durch die Räte der Kreise ist in Übereinstimmung mit den Räten der kreisangehörigen Städte unter Berücksichtigung der Größe, volkswirtschaftlichen Bedeutung und räumlichen Ausdehnung der Städte sowie der Versorgung der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden zu beschließen, in welchen Städten ihres Kreises Referate für Handel und

Versorgung gebildet bzw. die bereits vorhandenen verstärkt werden und mit wieviel Mitarbeitern sie zu besetzen sind.

Die durch die Überleitung der Aufgaben auf dem Gebiet des Handels und der Versorgung bei den Räten der Kreise freiwerdenden Planstellen sind den Räten der kreisangehörigen Städte zu übergeben und die darüber hinaus erforderlichen finanziellen Mittel aus dem Gesamtvolumen der Räte der Kreise und der kreisangehörigen Städte zur Verfügung zu stellen.

2. Dieser Beschluß gilt sinngemäß auch für die Räte in den Gemeinden ab 5000 Einwohner.
3. Durch den Minister für Handel und Versorgung ist in Übereinstimmung mit der Staatlichen Plankommission und dem Minister der Finanzen zur Durchführung dieses Beschlusses eine Richtlinie zu erlassen.

#### V.

Dieser Beschluß tritt mit seiner Verkündung in Kraft, Berlin, den 5. Januar 1961

Das Präsidium des Ministerrates  
der Deutschen Demokratischen Republik

**Beschluß  
des Präsidiums des Ministerrates  
zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung  
mit Baumaterialien.  
(Auszugsweise)**

**Vom 19. Januar 1961**

Die im Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 7. April 1960 über die Organisation der Versorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung mit Baumaterialien enthaltenen wichtigen Maßnahmen für die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Baustoffen wurden ungenügend durchgeführt. Entsprechend der berechtigten Kritik der Bevölkerung, der Werktätigen der Baumaterialienindustrie und der Mitarbeiter des Handels ist es notwendig, in Durchführung dieses Beschlusses entschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Baustoffen vor allem durch die örtlichen Räte festzulegen, die sichern, daß

die für den Bevölkerungsbedarf zweckgebundenen Baumaterialien ausschließlich und auch in Kleinstmengen der Bevölkerung angeboten werden,

die Hausgemeinschaften, die Reparaturen in Eigenleistungen durchführen, dabei vorrangig beliefert werden,

alle geeigneten Handelseinrichtungen und Betriebe in den Verkauf von Baumaterialien einbezogen werden und damit das Handelsnetz wesentlich erweitert wird,

das Handelssortiment erweitert wird und in der weiteren Entwicklung Fachgeschäfte mit einem breiten Sortiment von Baumaterialien geschaffen werden,

die zusätzliche Produktion von Massenbedarfsgütern sowie die Ausnutzung örtlicher Reserven für den Bevölkerungsbedarf organisiert wird,

alle bürokratischen Hemmnisse, die einer Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Baumaterialien entgegenstehen, beseitigt werden.